



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11288 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 40.071/11-II/13/90

Wien, am 29.5.1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

5258/AB

1990 -05- 30

zu 5368/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK-PABLE, HAIGERMOSEN und Genossen haben am 6.4.1990 unter der Nr. 5368/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Ablieferung von Flinten nach Inkrafttreten der Waffengesetznovelle 1986 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Flinten (Standard-, Repetier- und halbautomatische Flinten) wurden aufgrund dieser Novelle fristgerecht den Behörden abgeliefert?
2. Wieviele dieser Flinten, die gegen das geltende Waffengesetz verstößen, wurden seit Auslaufen der Frist (Juli 1986) von den Behörden beschlagnahmt?
3. Konnte seitens Ihres Ressorts festgestellt werden, daß derartige Schußwaffen nach Inkrafttreten der gegenständlichen Novelle seltener bei Straftaten Verwendung fanden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Den Behörden wurden fünf Schrotgewehre, die unter die Verbotsbestimmung des § 11 Abs. 1 Z. 3 des Waffengesetzes 1986 fallen, abgeliefert.

- 2 -

Zu Frage 2:

Von Juli 1986 bis Mai 1990 wurden vor allem im Zusammenhang mit begangenen Straftaten und der Verhängung von Waffenverboten 56 dieser verbotenen - in etlichen Fällen vom Besitzer selbst verkürzten - Schrotgewehre beschlagnahmt bzw. sichergestellt.

Diese Zahl stützt sich, da keine entsprechende Statistik geführt wird, auf die in der Kürze der Zeit bei vertretbarem Verwaltungsaufwand mögliche Aktenauswertung der Sicherheitsbehörden.

Zu Frage 3:

Da insgesamt gesehen die Verwendung von gemäß § 11 Abs. 1 Z. 3 des Waffengesetzes 1986 verbotenen Schrotgewehren bei Straftaten als äußerst selten bezeichnet werden muß, kann keine seriöse Einschätzung eines Trends der Häufigkeit der Verwendung erfolgen.

Frau G.